

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 82 (2011)
Heft: 6: Die Dirigenten : was gute Heimleiterinnen und Heimleiter auszeichnet

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

Schweiz

Kein Steuerrabatt für soziale Firmen

Oberstes Ziel der Invalidenversicherung ist die Eingliederung behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt. Eine Verpflichtung der Arbeitgeber zur Anstellung handicapiertener Menschen lehnten Bundesrat und Parlament jedoch ab. Die Behindertenverbände bezweifeln deshalb, dass die IV genügend Stellen für gesundheitlich angeschlagene Arbeitnehmer findet. Der grüne Genfer Nationalrat Antonio Hodgers schlägt deshalb vor, Firmen durch Steueranreize zur Anstellung von IV-Rentnern und Langzeitarbeitslosen zu bewegen. Doch davon will der Bundesrat nichts wissen. Steuerliche Anreize zur Anstellung von IV-Rentnern erschienen auf den ersten Blick zwar verlockend. Allerdings kämen sie indirekten Subventionen gleich, deren Nutzen sich schwer nachweisen lasse. Direkte Fördermassnahmen, über die die IV bereits verfüge, seien effizienter. Der Bundesrat nennt Job-Coaching, Einarbeitungszuschüsse oder Entschädigungen für Zusatzkosten, die den Firmen durch die Anstellung von IV-Rentnern entstehen.

Der Bund

Neues Angebot für kranke und behinderte Kinder

Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe erweitert ihr Engagement für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die mit einer Krankheit oder einer Behinderung leben oder an den Folgen einer schweren Verletzung leiden. Neu können diese Kinder



Familien von Kindern mit Behinderung können gratis Kulturinstitutionen besuchen.

Foto: zvg

zusammen mit ihrer Familie gratis Schweizer Kulturinstitutionen besuchen. Aktuell gehören dazu der Zoo Zürich, das Freilichtmuseum Ballenberg, Knies Kinderzoo in Rapperswil, das Verkehrshaus Luzern, das Papiliorama in Kerzers und das Musée Olympique Lausanne. Das Angebot wird laufend erweitert. Familien mit betroffenen Kindern können sich unter www.sternschnuppe.ch anmelden. Zur Lancierung des Angebots lädt die Stiftung Sternschnuppe am Sonntag, 26. Juni, zu einem Brunch ins Verkehrshaus Luzern ein. Die Anmeldung kann ebenfalls über die Website erfolgen.

Medienmitteilung Stiftung Sternschnuppe

Bundesverwaltung vernachlässigt Behinderte

Der Anteil Angestellter mit Behinderung beträgt in der Bundesverwaltung weniger als 1 Prozent. Dieser Wert ist nach Ansicht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) «eher tief». Der Bund nehme seine Vorbildfunktion nicht zufriedenstellend wahr, schreibt die EFK. Sie kritisiert vor allem die ungenügende Zahl von Neuanstellungen Behindter. So sind 2008 und 2009 nur gerade 73 Personen mit Behinderungen befristet und 19 Personen unbefristet angestellt worden. Als eine der grössten Arbeitgeberinnen der Schweiz mit 36'000 Angestellten stehe die Bundesverwaltung speziell in der Verantwortung. Außerdem ist sie gesetzlich verpflichtet, Menschen mit Behinderung die gleichen Chancen zu bieten.

Der Bund

Luzern

Kirche lässt Heimgeschichte aufarbeiten

Aus welchen Gründen haben in kirchlich geführten Heimen Kinder oft Gewalt erfahren? Die katholische Kirche im Kanton Luzern gibt eine Studie in Auftrag, die den gesellschaftlichen und ideologischen Gründen dafür nachgeht. Die Synode, das Parlament der Landeskirche, hat mit grossem Mehr 130'000 Franken für eine Studie bewilligt. Die beauftragten Herausgeber, die Theologen Markus Ries und Valentin Beck von der Universität Luzern, suchen nach Antworten auf die Frage, weshalb der christlich gebotene Einsatz für Unterstützungsbedürftige nicht selten mit unterdrückerischen Mitteln geleistet wurde. Das Ergebnis wird im September 2012 erwartet. Die Studie trägt den Arbeitstitel «Hinter Mauern. Liebe und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern» und wird jene des Kantons ergänzen, der vor allem Fakten sammelt (siehe Fachzeitschrift Curaviva 12/2010).

Willisauer Bote

>>

Berufliche Vorsorge; Optimierungen sind fast immer möglich

Das schweizerische Vorsorgesystem erhält in weltweiten Vergleichen stets Bestnoten. Das stellt die Neue Zürcher Zeitung in ihrer Vorsorgebeilage vom 13. April 2011 fest und unterstreicht: «Probleme wie die gesunkenen Anlagerenditen oder die wachsende Lebenserwartung stellen nie unsere berufliche Vorsorge als Ganzes in Frage. Vielmehr müssen sich die Verantwortlichen der Pensionskassen bestmöglich auf solche Entwicklungen einstellen». Das heisst: Jede einzelne Vorsorgeeinrichtung muss laufend auf Verbesserungsmöglichkeiten analysiert werden.

Die Arbeitgeber haben gegenüber den Mitarbeitenden generell und speziell im Bereich der Sozialversicherungen eine Informationspflicht und eine Schutzpflicht. Sie sind für die «richtige» und möglichst effiziente berufliche Vorsorge verantwortlich. Angesichts der dauernd ändernden Gesetzgebung rund um die Pensionskassen ist es für die einzelnen Heime recht aufwendig, diesen Pflichten stets nachzukommen, über das Neuste immer auf dem Laufenden zu sein. Die schwierige Aufgabe lässt sich bequem erfüllen, wenn eine auf Pensionskassen spezialisierte unabhängige Versicherungsfachperson beigezogen wird.

Auf was zu achten ist

So oder so gilt: Die Trägerschaften der Heime müssen ihre Vorsorgeeinrichtung stets im Auge behalten. Und immer wieder hinterfragen, ob die derzeitige Lösung nach wie vor die bestmögliche ist. Dabei ist der wegen der Volksabstimmung vor einem Jahr heftig diskutierte Rentenumwandlungssatz nur ein Beurteilungskriterium unter vielen. Ebenso wichtig sind Faktoren wie der Deckungsgrad der Kasse und die damit verbundenen laufenden oder drohenden Sanierungsmassnahmen, das Verhältnis zwischen Beitragzahlern und Rentnern, die Organisation und die Verwaltungskosten, die Anlagestrategie und die langfristig gemessenen Anlageergebnisse, die Vielfalt der Vorsorgepläne sowie die reglementarische Aufgeschlossenheit in Bereichen wie der Begünstigung von Lebenspartnern oder der Massnahmen zugunsten der Älteren.



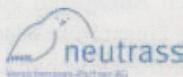
Eine umfassende Analyse

Es gibt viele Unternehmen, die sie aufgrund der jüngsten Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und im Bereich der Lebenserwartung bereits erfolgreich durchgeführt haben: eine umfassende Analyse der eigenen Vorsorgeeinrichtung mithilfe eines unabhängigen externen Pensionskassenspezialisten zwecks Aufdeckung aller Verbesserungsmöglichkeiten. Dabei kommt jeweils unweigerlich die Frage auf den Tisch: Sollen die Ziele der beruflichen Vorsorge im Rahmen der bestehenden oder mit einem Wechsel zu einer neuen Vorsorgelösung erreicht werden? Auf jeden Fall liegen nach einer professionellen Analyse stets mannigfaltige Vorschläge vor, die - unter den bestehenden Rahmenbedingungen – bei gleichen oder tieferen Prämien- zu besseren Leistungen der beruflichen Vorsorge führen können.

Vorankündigung: Feierabend- oder Lunchseminare über die berufliche Vorsorge

Curaviva wird im Herbst für Mitglieder der Trägerschaften der Heime, die für ihre Pensionskasse verantwortlich sind, Feierabend- und Lunchseminare über die berufliche Vorsorge durchführen. Dabei werden in kurzer Zeit die brennenden Fragen rund um die Analyse der eigenen Vorsorgeeinrichtung aufgezeigt und diskutiert.

Unsere Partner



NEUTRASS
Versicherungs-Partner AG
6343 Rotkreuz
Tel. 041 799 80 55
info@neutrass.ch



GWP Insurance Brokers
Herr Heinz Gurtner
3073 Gümligen
Tel. 031 959 00 10
heinz.gurtner@gwp.ch

CURAVIVA.CH

VERSICHERUNGSDIENST

Verband Heime und Institutionen Schweiz
Zieglerstrasse, Postfach 1003
CH-3000 Bern 14
Telefon 031 385 33 67, Telefax 031 385 33 34
o.reding@curaviva.ch, www.curaviva.ch

Keine Meldepflicht bei Übergriffen in Heimen

Im Nachgang zu Missbrauchsfällen in Heimen reichte EVP-Kantonsrat Markus Schaaf im Februar eine Anfrage ein. Er wollte in Erfahrung bringen, welche Verstöße von Mitarbeitenden in Zürcher Heimen meldepflichtig seien. Die Mitte Mai veröffentlichte Antwort des Regierungsrats lässt sich kurz zusammenfassen: Keine. Einzig Einrichtungen für erwachsene Behinderte müssten «schwerwiegende Vorkommnisse wie schwere Unfälle oder strafbare Handlungen» den Aufsichtsbehörden und dem Bezirksrat melden. Der Regierungsrat schreibt, er beabsichtige nicht, eine gesetzliche Meldepflicht für andere Heime wie Kinder- und Jugend- oder Alters- und Pflegeheime einzuführen. Dafür nennt er primär zwei Gründe: Zum einen drohe die Verantwortung für den unmittelbaren Schutz der Bewohner vor Übergriffen durch Mitarbeiter verwässert zu werden, wenn zwei Stellen – die Heimleitung und die Aufsichtsbehörde – involviert würden. Zum andern könne eine Meldepflicht «als retrospektive Massnahme» Übergriffe nicht verhindern. Die Untersuchung des einzelnen Vorfalls bleibe Sache der Strafverfolgungsbehörden.

Neue Zürcher Zeitung

Wissenschaft

Dauerstress kann zu Alzheimer führen

Psychischer Stress ist einer der Faktoren, die zu Alzheimer führen können. Das berichten Forscher vom Max-Planck-Institut für Psychiatrie im «Journal of Neuroscience». «Wer es schafft, hohen Dauerstress im Alltag zu reduzieren, ist besser vor Depression geschützt. Möglicherweise gilt das jedoch auch für langfristige Schäden wie etwa Alzheimer», betont Studienleiter Osborne Almeida. Die Forscher setzten Ratten einen Monat lang täglich in überbesetzte Käfige oder auf vibrierende Plattformen, was bei den Tieren Stress auslöste. Gleichzeitig beobachteten sie den Hippocampus – eine für Lern- und Gedächtnis zuständige Gehirnregion – sowie die präfrontalen Hirnrinde, die höhere geistige Fähigkeiten ermöglicht. Was sie hier vorfanden, entsprach den Alzheimer-Anfangsveränderungen. Tatsächlich konnte auch gezeigt werden, dass die Tiere vergesslicher wurden.

Journal of Neuroscience

Neue Therapie für Missbrauchsopfer entwickelt

Opfer von sexualisierter Gewalt fühlen sich noch jahrelang nach dem schrecklichen Erlebnis beschmutzt. «Der eigene Körper wird als ekelerregend erlebt», erklärt Kerstin Jung von der Abteilung Klinische Psychologie und Psychotherapie der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Die Psychologin hat mit ihrer Kollegin Regina Steil eine Therapie entwickelt, die dieses Beschmutzt-Sein behandelt. Nach nur drei Sitzungen konnten die Forscherinnen bereits Erfolge erzielen. «Zu Beginn unserer Arbeit haben wir betroffene Frauen im Internet recherchiert lassen, wie häufig sich Hautzellen erneuern», sagt Steil. Allein die Information, dass sich Haut alle vier Wochen erneuert und nicht mehr dieselbe ist, die vom Täter berührt wurde, hätten viele Frauen als sehr entlastend erlebt. Die Studie kam zum Ergebnis, dass die Methode nicht nur das Symptom des Beschmutzt-Seins reduziert, sondern auch eine positive Rückwirkung auf die Bewältigung des Traumas hat. Dennoch sei die Methode nur ein Baustein in der Therapie.
www.uni-frankfurt.de

Autismus häufiger als angenommen

Jedes 38. Kind – oder 2,6 Prozent dieser Altersgruppe – lebt mit Autismus. Das berichten Forscher der Yale University im «American Journal of Psychiatry». In Regel- und Sonderschulen der südkoreanischen Stadt Goyang untersuchten sie dazu 55'000 Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren. Laut Studienleiterin Young-Shin Kim handelt es sich dabei um die erste umfassende Studie zur Häufigkeit von Autismus bei einer Altersgruppe der Gesamtbevölkerung. Bisher geht die Medizin von einer Autismus-Häufigkeit von höchstens einem Prozent aus. Inge Kamp-Becker, Leiterin der Marburger Spezialambulanz für Autismus-Spektrum-Störungen an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, glaubt aber nicht, dass die Zahlen korrigiert werden müssen. «Inwieweit die Prävalenzsteigerung eine tatsächliche Zunahme abbildet, ist Gegenstand kontroverser Diskussionen. Faktoren, die diskutiert werden, sind ein verbesserter Wissensstand, erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber autistischen Symptomen, verbesserte Diagnostikinstrumente sowie die zum Teil sehr ungenauen diagnostischen Kriterien für einige autistische Störungen», so die Expertin. American Journal of Psychiatry

Anzeige

125 Jahre EPI

WERTE HEUTE in Medizin, Pflege und Agogik

**Stiftungssymposium der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung
am 25. August 2011 ab 13:30 in der EPI-Stiftung, Zürich**

Schweizerische Epilepsie-Stiftung, Bleulerstrasse 60, 8008 Zürich
Informationen/Anmeldung www.swissepi.ch/symposium



Schweizerische Epilepsie-Stiftung